

Vorlage Nr. **BV SG 026/2026**
FB I

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss (SG)	23.04.2026

Unterjähriges Berichtswesen der Samtgemeinde Harpstedt gemäß § 21 KomHKVO hier: 2025

Beschlussempfehlung:

Der Finanzausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Haushaltssituation 2025 - 4.Quartal zur Kenntnis.

Begründung:

§ 21 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) regelt, dass die Kommune zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung ihrer Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ein nach den örtlichen Bedürfnissen ausgerichtetes Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einrichtet.

Hierdurch soll u.a. auch die Möglichkeit eröffnet werden, auf Gegebenheiten zu reagieren und notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen.

Die Haushaltssatzung inkl. -plan ist seit dem 11.04.2025 rechtswirksam bekannt gemacht, so dass seitdem vollumfänglich über die Haushaltsansätze verfügt werden kann.

Bezogen auf den 31.12.2025 ergibt sich der nachfolgende Stand in der Haushaltsführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan 2025	Stand 31.12.2025	%	Stand 31.12.2024	%
Ordentliche Erträge davon	15.320.100,00 €	16.284.114,56 €	106,3	15.990.968,51 €	110,3
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871.900,00 €	12.992.162,38 €	119,5	11.141.509,18 €	103,3
Öffentl.-rechtl. Entgelte	688.800,00 €	517.574,78 €	75,1	717.353,61 €	165,7
Privatrechtliche Entgelte	69.600,00 €	99.001,06 €	142,2	126.050,10 €	378,5
Kostenerstattungen und -umlagen	3.460.300,00 €	2.520.431,08 €	72,8	3.742.397,60 €	120,9
Zinsen u.ä. Erträge	80.000,00 €	141.506,26 €	176,9	191.854,60 €	ohne

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan 2025	Stand 31.12.2025	%	Stand 31.12.2024	%
Ordentliche Aufwendungen davon	16.454.500,00 €	13.860.169,87 €	84,2	14.454.076,05 €	93,6
Personalaufwendungen	10.614.900,00 €	9.361.864,35 €	88,2	9.094.873,63 €	99,2
Aufwendungen für Sach- und Dienstleist.	3.400.900,00 €	2.623.622,92 €	77,1	2.987.500,01 €	84,5
Transferaufwendungen	629.200,00 €	803.290,00 €	127,7	1.529.506,28 €	125,1
Sonst. ordentl. Aufwendungen	1.061.100,00 €	922.415,33 €	86,9	838.563,67 €	84,9
Außerordentl. Erträge					
Außerordentl. Aufwand					

Finanzhaushalt	Haushaltsplan 2025	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
Einzahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	15.177.400,00 €	s. ordentl. Erträge	
Auszahlung lfd. Verwaltungstätigkeit	15.707.000,00 €	s. ordentl. Aufwendungen	
Einzahlung Investitionstätigkeit	50.000,00 €	371.689,55 €	227.955,84 €
Auszahlung Investitionstätigkeit	5.244.000,00 €	2.402.675,33 €	1.376.363,74 €
Einzahlung Finanzierungstätigkeit	4.000.000,00 €		
Auszahlung Finanzierungstätigkeit	100.000,00 €	13.880,00 €	13.880,00 €

Der Stand der Liquiden Mittel betrug zum 31.12.2025 insgesamt 7,75 Mio. €.

Hiervon waren 9,04 Mio. € durch gebildete Haushaltsreste in das Jahr 2026 gebunden, davon im Ergebnishaushalt 326.100 €.

Demzufolge besteht eine Unterdeckung in Höhe von 1,29 Mio. €.

Der mögliche Haushaltseinnahmerest aus der Kreditermächtigung 2025 von 4,0 Mio. € ist übertragen worden nach 2026 und dient zur Verstärkung der Liquiden Mittel. Sollten die gebildeten Haushaltsreste vollständig in Anspruch genommen werden müssen, ist – unter Einbeziehung der Haushaltsplanung 2026 (Finanzmitteldefizit von 2.579.700 €) – eine Kreditaufnahme von rd. 3,9 Mio. € im Jahre 2026 aus dieser Kreditermächtigung 2025

notwendig.

Zusätzlich ist dann die Kreditermächtigung 2026 in Höhe von 3,0 Mio. € ebenfalls aufzunehmen.

Faktisch besteht somit zzt. eine fiktive Kreditaufnahmenotwendigkeit von 6,9 Mio. € im Jahre 2026, damit man allen Vorhaben (auch den noch nicht abgeschlossenen) nachkommen kann.

➔ **Ausblick auch zur Liquiditätserhaltung:**

Die Kreditermächtigung 2025 ist nur noch bis zum Wirksamwerden des Haushaltes 2027 verfügbar. Sollte hier eine Kreditaufnahme nicht erfolgen, ist dieses gleichbedeutend mit einem Wegfall von Haushaltsresten in 2026 und einer notwendigen Neuveranschlagung in 2027 (bei einer entsprechend deutlich höheren Kreditfinanzierung für 2027):

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2025 entfallen mit rd.

- 661.810,93 € auf die Unterhaltung von unbewegl./bewegl. Vermögen (SK 421-422)
- 363.748,74 € auf Mietzahlungen (SK 423)
- 625.180,01 € auf Bewirtschaftungsleistungen (SK 424)
- 972.883,24 € auf besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen u.ä. (SK 425 – 429)

Mit Stand vom 25.03.2026 besteht ein Jahresüberschuss von 2.423.944,69 €. Dieses aktuelle Jahresergebnis wird sich aufgrund von noch erwarteten Abschlussbuchungen reduzieren, so dass das Jahr 2025 voraussichtlich aus heutigem Gesichtspunkt mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,4 Mio. € abgeschlossen wird.

Die ursprüngliche Planung lag hier bei einem Defizit von 1,1 Mio. € im Haushalt 2025.

Die deutliche bessere Entwicklung beruht insbesondere auf folgenden Aspekten:

		Lt. Plan	Ist	Differenz
A.	Zuweisungen Land / Kostenerstattungen Land	1.523.800 €	2.594.252 €	1.070.452 €
B.	Zuweisungen Gemeinden/ Kostenerstattungen Gemeinden	2.363.200 €	2.543.181 €	179.981 €
C.	Öffentlich-rechtliche Entgelte	688.800 €	517.574 €	- 171.226 €
D.	Personalkosten	10.719.900 €	9.504.942 €	- 1.214.958 €
E.	Sach- und Dienstleistungen	3.400.900 €	2.623.623 €	- 777.277 €
F.	Transferaufwand	629.200 €	803.290 €	174.090 €
G.	Sonst. ordentl. Aufwand	1.061.100 €	922.415 €	- 138.685 €

Zusammengefasst ergibt sich für das Jahr 2025 überschlägig nach derzeitiger Situation folgendes für den Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung von Abschlussbuchungen):

Mehreinnahmen = 1,0 Mio. €

Minderausgaben = 1,9 Mio. €

Ergänzendes wird in der Sitzung vorgetragen.